



___ Ubstadt-Weiher ___

Sitzungsvorlage: VÖ/069/2020		Vorlage öffentlich
Verantwortlich: Bau- und Umweltamt, Detlef Rudolf		
Betreff: Befreiung zur Zulassung von Gebäudelängen über 50 m in der offenen Bauweise für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Bürogebäudes mit Stahlhalle im Gewerbegebiet Ubstadt		
Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	07.07.2020	öffentlich

Anlagen	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung zur Zulassung von Gebäudelängen über 50 m in der offenen Bauweise für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Bürogebäudes mit Stahlhalle im Gewerbegebiet Ubstadt.

Sachverhalt

Im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ubstadt“ ist eine offene Bauweise im Sinne des § 22 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Das bedeutet zum einen, dass die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand zu den Nachbargrundstücken errichtet werden müssen, aber auch dass die Länge grundsätzlich höchstens 50 m betragen darf. Anmerkung: Gebäudelängen über 50 m sind nur bei abweichenden Bauweisen zulässig.

Beim vorliegenden Bauvorhaben zum Neubau eines Bürogebäudes mit Stahlhalle beträgt die Gebäudelänge 57,25 m. In diesem Gewerbegebiet gibt es bereits etliche Vergleichsfälle von gewerblichen Gebäuden, die eine ähnliche Länge, teilweise sogar von über 60 m, aufweisen. Aufgrund dieser Vergleichsfälle würde die Baurechtsbehörde die vorliegende Befreiung genehmigen.

Auch die Verwaltung sieht den vorliegenden Antrag aufgrund der Vergleichsfälle als unproblematisch an und schlägt dem Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vor. Nachbareinwendungen bestehen keine.

Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung/Leitbild

Entfällt.

Haushaltsvermerk

Entfällt.